

Amtliche Bekanntmachungen.

Im städtischen Grundstück **Blücherstraße 3** sind vom 1. Juli d. Js. ab folgende Räumlichkeiten gegen vierteljährliche, jedoch nur zum Kalenderquartalswechsel zulässige Kündigung, unter dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen, zu vermieten, und zwar:

- eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Kellerraum, Vorplatz,
- eine Werkstatt dafelbst, im Erdgeschosse des Hinterhauses,
- eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Kohlenfall und Keller, im 2. Geschosse des Hinterhauses.

Es ist hierzu Termin auf

Freitag, den 22. April d. Js., Vormittags 10 Uhr im Sekretariat angelegt, zu welchem Respektanten eingeladen werden. Halle a. S., den 1. April 1892.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung zum Schutze nützlicher Vögel.

Unter Hinweis auf den § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (Gel. S. E. 230) verordne ich auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gel. S. E. 195 ff.) in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gel. S. E. 265) mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungs-Bereichs Merseburg was folgt:

§ 1.

Das Fangen, Echlehen und jede andere Art der Tödtung nachbenannter Vogelarten, als: Nachtigall, Blauechlehen, Braunechlehen (Wiesenschmäder), Schwarzechlehen (Wiesenschmäder), Stiechschmäder, Rothschlehen, Zaunfänger, Pirol, Goldammer, Graumammer (Gertchenammer), Dompfaff (Gimpel), Gelfink, Hirsling, Stirlitz (Gertchen), Feig, Stieglitz, Baumläufer, Spechtmelze (Blaupecht oder Kleiber), Weibchopf, Nachtschatten (Regelmelze oder Tageschläfer), kleiner grauer Würger, Waiserkraut, Staar, Dohle, Kuckuk, Wendehals, Busfard (Mäuser oder Mäusel), Zhummla, Wippenbusfard, Kiebitz, Regenpfeifer, Uferläufer, Storch sowie aller Arten nachstehender Gattungen: Rothschwanz, Drossel, Grasmücke (wozu auch der Batmönch gehört), Bachstelze, Epiglerde (Pieper), Welse, Goldhähnchen, Laubvogel (darunter auch der Vogelspötter), Hohlhänger, Fliegenknäpper (darunter auch die wälsche oder falsche Grasmücke), Schwalbe, Specht und Gule mit Ausnahme des Ugu ist untersagt.

§ 2.

Angelöcher ist das Ausnehmen der Eier oder der Brut, sowie das Zerföhren der Nester der im § 1 genannten Vogelarten verboten. Dasselbe gilt von allen Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel, insbesondere von dem Aufstellen von Vogelnetzen, Schlingen, Dohnen, Sprekeln und Leimröhren.

Nur auf diejenigen Fälle, in welchen durch Instandhaltung von Haus und Garten, oder durch die Bewirtschaftung von Feld und Wald ein Zerföhren der Nester nicht zu umgehen ist, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

§ 3.

Der Fang der Wachholder-Drosseln (Stammetsvögel) in Dohnen bleibt bis auf Weiteres während der Monate September, Oktober und November, das Sammeln von Nistkisten im Frühjahr, bis zum 30. April gestattet.

§ 4.

Ausnahmen von den in den §§ 1—3 enthaltenen Vorschriften können unter besonderen Umständen, insbesondere zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke, oder wenn die übermäßige Vermehrung nur bedingungsweise nützlicher Vogelarten im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, des Gartens, oder Obstbaues eine Verminderung derselben geboten ersicheln läßt, durch Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zeitweise und für bestimmte Distrikte gestattet werden.

§ 5.

Jedes Fellsbieten der vorangeführten Vogelarten, sowie jeder Handel mit Eiern derselben ist — abgesehen von den im § 3 gedachten Fällen — gleichfalls verboten.

§ 6.

Widerhandlungen gegen die Verordnung werden nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 2 ff. und 33, 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bzw. der §§ 361 Nr. 9 und 368 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

§ 7.

Der Erlaß besonderer weitergehender Lokal-Polizei-Verordnungen, den Vogelschutz betreffend, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen.

§ 8.

Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1885 in Kraft.

Merseburg, den 4. Dezember 1884.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

Stechbrief.

Gegen den Lehrer **Wilhelm Bieltzig**, geboren am 18. November 1843 in Jindorf, Kreis Weimarerb., zuletzt in Landsberg bei Halle a. S. wohnhaft, welcher flüchtig ist, — ist die Untersuchungsbefehl wegen der Aufschubung, im Jahre 1891 und 1892 zu Landsberg mit Personen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben — Verbrechen gegen §§ 176 B. 3., 74. St. G. B., verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle a. S., II. Steinstraße 8 abzuliefern. Halle a. S., den 1. April 1892.

Der Untersuchungsrichter. **Königliches Landgericht.** Nachdem wir mit dem 1. April cr. die Kontrollgeschäfte auch des Kreises Bitterfeld übertragen worden sind, sehe ich mich genötigt, mehre Sprechstunden für Angelegenheiten der Invaliditätsversicherung an

Mittwoch und Sonnabend Vorm. 8—11 Uhr zu beschränken.

Ich bitte das p. t. Publikum in seinem eigenen Interesse dringend darum, sich genau an die festgesetzte Sprechzeit binden zu wollen, da Ausnahmen in keinem Falle gemacht werden können.

Laegel, Kontrollbeamter.

Bekanntmachung.

Am 4. April d. Js. tritt in Auleben Kreis Sangerhausen eine Postagentur ins Leben, welche für den Verkehr mit dem Publikum regelmäßig:

an **Wochentagen**

von 8 bis 12 Uhr Vorm.

von 4 bis 6 Uhr Nachm.,

an **Sonn- und Feiertagen, sowie an dem Geburtstage**

Seiner Majestät des Kaisers

von 8 bis 9 Uhr Vorm.

von 5 bis 6 Uhr Nachm.

geöffnet sein wird.

Ihre Postverbindungen erhält die Postagentur durch Botenposten, welche, wie folgt, verkehren:

1. an **Wochentagen**

8¹⁵ U. und 3¹⁵ N. aus Heringen (Helme)

9¹⁵ U. und 4³⁵ N. aus Hamma (Posthilfsstelle)

11³⁰ U. und 6⁰ N. aus Auleben

12⁰ U. — N. aus Hamma (Posthilfsstelle)

12⁴⁵ U. und 7⁰ N. in Heringen (Helme).

2. an **Sonn- und Feiertagen, sowie an dem Geburtstage**

Seiner Majestät des Kaisers

8¹⁵ U. aus Heringen (Helme)

8⁴⁵ U. aus Hamma (Posthilfsstelle)

9³⁰ U. in Auleben

6⁰ U. aus Auleben

7⁰ U. in Heringen (Helme).

Dem Landbestellbezirk der Postagentur in Auleben wird das Wort Buchholz zugeheilt.

Halle (Saale), den 31. März, 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Wehlad.

Bekanntmachung.

Am 4. April 1892 tritt in Alterode (Bz. Halle), Mansfelder Gebirgskreis, eine Postagentur ins Leben, welche für den Verkehr mit dem Publikum regelmäßig:

an **Wochentagen**

von 8 bis 12 Uhr B.

von 2 bis 4 Uhr N.

an **Sonn- und Feiertagen, sowie an dem Geburtstage**

Seiner Majestät des Kaisers

von 8 bis 9 Uhr B.

von 5 bis 6 Uhr N.

geöffnet sein wird.

Ihre Postverbindungen erhält die Postagentur durch Botenposten, welche, wie folgt, verkehren:

1. an **Wochentagen**

6¹⁵ U. und 10⁵⁰ U. aus Ermleben,

7⁴⁵ U. und 12³⁰ U. aus Harterode,

8¹⁵ U. und 12⁵⁰ U. in Alterode (Bz. Halle),

12²⁵ U. und 3⁴⁰ N. aus Alterode (Bz. Halle),

12⁵⁵ U. und 4¹⁰ N. aus Harterode,

2³⁰ N. und 5⁴⁵ N. aus Ermleben

an **Sonn- und Feiertagen, sowie an dem Geburtstage**

Seiner Majestät des Kaisers:

7⁵⁰ U. aus Ermleben,

9³⁰ U. aus Harterode,

9⁵⁰ U. in Alterode (Bz. Halle),

1⁰⁰ N. aus Alterode (Bz. Halle),

2³⁰ N. aus Harterode,

3³⁰ N. in Ermleben.

Dem Landbestellbezirk der Postagentur in Alterode (Bz. Halle) werden folgende Orte zugeheilt: Harterode, Stangerode und Schladenmühle.

Abrechnungspostanstalt ist das Postamt in Ermleben.

Halle a. S., den 31. März 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Wehlad.

Bekanntmachung.

Am 4. April tritt in Kleinerositz Kreis Delitzsch eine Postagentur ins Leben, welche für den Verkehr mit dem Publikum regelmäßig:

an **Wochentagen**

von 8 bis 11 Uhr B.

von 4 bis 6 Uhr N.

an **Sonn- und Feiertagen, sowie an dem Geburtstage**

Seiner Majestät des Kaisers

von 8 bis 9 Uhr B.

von 5 bis 6 Uhr N.

geöffnet sein wird.

Ihre Postverbindungen erhält die Postagentur durch Botenposten, welche, wie folgt, verkehren:

1. an **Wochentagen**

6³⁰ U. und 2⁴⁵ N. aus Grenstz

7⁴⁰ U. und 3⁵⁵ N. in Kleinerositz

10³⁰ U. und 5¹⁵ N. aus Kleinerositz

11³⁰ U. und 6⁵ N. in Grenstz

2. an **Sonn- und Feiertagen, sowie an dem Geburtstage**

Seiner Majestät des Kaisers:

9⁰ U. aus Grenstz

9³⁰ U. in Kleinerositz

6⁵ N. aus Kleinerositz

6⁵⁵ N. in Grenstz

Dem Landbestellbezirk der Postagentur in Kleinerositz werden folgende Orte zugeheilt:

Hohenleina und Großrositz mit Tamme

Halle (Saale), 31. März 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Wehlad.

Badofeneinrichtungen für Postfeuerungung

bester Construction hält stets auf Lager und empfiehlt

F. Lindenhahn,
Königsstraße 8.

Tapeten
Neuste Muster. Grösste Auswahl.
Billigste Preise.
Hermann Bischoff.
4 Gr. Klausstr. 4
(Ehemalig: Gr. Ulrichstr. 45)

Grude-Cok
In vorzüglichster Qualität
Sachsse & Co.,
Halle a/S., Magdeburgerstr. 31.
Fernsprecher Nr. 408.

Grosse Cigarren - Auktion.
Dienstag, den 5. ds. Mts.
Vorm. 10 Uhr veräußert ich
Gallgasse 5 (Centralhotel):
1 große Partie Cigarren.
Aug. S. hondorf, Auktionator.

Es' wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Ver-
irrungen Betrunkte ist das be-
rühmte Werk:
Dr. Kelln's Selbstbeherrschung.
So Anst. Mit 27 Abb. Preis 3 Mk.
Lesen zu jeder, der zu den Folgen
welcher Laster führt, ist durch
herstellung. Zu beziehen durch
das Verlags-Magazin in Leipzig.
Neumarkt 28, sowie durch jede
Buchhandlung.

Das durch seine große Wir-
ksamkeit überall bekannte u. be-
rühmte
Ringelhardt-Glocknersche
Wund- u. Heilpflaster
welches von den höchsten
Stellen amtlich geprüft und
empfohlen worden ist, führt die
Schutzmarke: R auf den
Schachteln und ist zu haben à
25 und 50 Pf. in allen Apo-
theken.

Ausschnitt
seiner Wurst- u. Fleisch-
waren. Täglich fr. gek.
Zunge, Hamb. Rauch-
fleisch, feinsten gekoch-
und rohen Schinken,
Lachsroulade, täglich fr.
Roast-Beef, fr. Kalbs-
braten, fr. Sardellen- u.
Trüffelwurst, feinste
Cervelatwurst, Braun-
schweiger Mettwurst, fr.
Zungenwurst, sowie Sar-
dellen, Capern, alle Sorten
marinierte und geräuch.
Fischwaren, fr. geräuch.
Lachs, à Pfd. 2.50 Mk., Ham-
burger Caviar, à Pfd. 3 Mk.,
fein. Astracher Caviar,
à Pfd. 9 Mk., täglich fr. russ.
Salat, fr. Wiener Würst-
chen, à Paar 13 und 20 Pf.,
Apfelsinen,
blutroth, zur Pracht-
waare empfiehlt
W. Assmann,
grosse Ulrichstrasse 27,
vis-à-vis dem goldenen
Schiffchen.

Pianos, Harmoniums
zu Fabrikp., Echell., 15jähr.
Garantie. Franco-Probenliste be-
willigt. Preisliste u. Zeugnisse
liegen zu Diensten.
Pianofabrik Georg Hoff-
mann, Kommandantenstraße 20,
Berlin SW. 19.